

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/80-Pr.2/90

Wien, 4. Mai 1990

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

5074/AB

Parlament  
1017 W i e n

1990 -05- 07

zu 5148/1J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und  
Genossen vom 8. März 1990, Nr. 5148/J, betreffend Zollabfertigung FJB,  
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Für die Verhandlung eines Abkommens über die Grenzabfertigung im  
Eisenbahnverkehr ist grundsätzlich das Bundesministerium für auswärtige  
Angelegenheiten zuständig. Ein Entwurf über Erleichterungen bei der  
Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr wurde bereits vor zwei Jahren der  
tschechoslowakischen Seite übermittelt. Da die tschechoslowakische Seite  
nunmehr zur Aufnahme von Verhandlungen bereit erscheint, wird  
österreichischerseits vorgeschlagen werden, noch vor dem Sommer  
Abkommensverhandlungen auf diplomatischer Ebene aufzunehmen. Dieses  
Abkommen wird jedenfalls die Möglichkeit, ambulante Zollabfertigung in  
Zügen während der Fahrt durchzuführen, vorsehen.

